

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 42 (1980)

Heft: 14

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurse und Prüfungen zum Erwerb einer allgemeinen Bewilligung C oder eines Giftbuches für den Garten- und Pflanzenbau

Gärtner, Obst-, Gemüse- und Weinbauern sowie Landwirte und Baumwärter der deutschsprachigen Schweiz, die im Besitz einer allgemeinen Bewilligung C oder eines Giftbuches mit dem Vermerk «Kurs-, resp. Prüfungspflicht» sind, müssen eine Prüfung ablegen.

Gemäss dem vom Eidg. Departement des Innern erlassenen Reglement über Kurse und Prüfungen zum Erwerb einer allgemeinen Bewilligung C für den Verkehr mit Giften der Klassen 2–4 oder eines Giftbuches für den Bezug von Stoffen und Erzeugnissen der Klasse 2 für die garten- und pflanzenbauliche Produktion, vom 17. September 1976, organisiert die Prüfungskommission, in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Behörden und den interessierten Berufsverbänden, einen Vorbereitungskurs und Prüfung an folgendem Ort und Datum:

*Kurs 51 7./8. Januar 1981 Olten
Prüfung 91 20. Januar 1981 Olten*

Der oben aufgeführte Kurs und die Prüfung sind auch Interessenten der eingangs erwähnten Berufsgruppen, die neu eine allgemeine Bewilligung C oder ein Giftbuch erwerben möchten, zugänglich.

Kursdauer: 2 Tage

Prüfung: 1 Tag, inkl. Repetition

Kurs- und Prüfungskosten:

Für Inhaber einer allgemeinen Bewilligung C: Fr. 160.—

Für Inhaber eines Giftbuches: Fr. 120.—

Ueber die Zulassungsbedingungen für die ausgeschriebenen Kurse und Prüfungen werden die Kandidaten direkt von der für ihren Kanton zuständigen kantonalen Stelle informiert. Für zusätzliche Auskünfte haben

sich die Interessenten an die zuständige kantonale Behörde ihres Wohnsitzkantones zu wenden.

Prüfungskommission zum Erwerb einer allgemeinen Bewilligung C oder eines Giftbuches für den Garten- + Pflanzenbau

Tilo-Freiherr-von-Wilmowsky-Medaille verliehen

Dr. h.c. Hermann Fendt ausgezeichnet

Am 30. Juni 1980 fand auf Schloss Assenheim die diesjährige Verleihung der Tilo-Freiherr-von-Wilmowsky-Medaille statt. Der Präsident des KTBL, Prof. Dr. Dr. h.c. Reisch, zeichnete mit der jährlich höchstens einmal vergebenen Medaille Dr. h.c. Hermann Fendt aus, «in Würdigung seiner hervorragenden Verdienste um die Mechanisierung der bäuerlichen Landwirtschaft und um die nachhaltige Förderung der praktisch-landtechnischen Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses».

Die 1978 von den Familien von Wilmowsky, von Bohlen und Halbach und der Firma Krupp GmbH gestiftete Medaille wird an Persönlichkeiten verliehen, «die über die Pflichterfüllung hinaus langjährig wertvolle Impulse zum Wohle der landwirtschaftlich tätigen Menschen gegeben, dem KTBL in seiner Zielsetzung gedient sowie den agrartechnischen Fortschritt nachhaltig gefördert haben».

Die diesjährige Festveranstaltung, zu der ausserordentlich viele Persönlichkeiten aus Politik, Wissenschaft, Industrie und Verwaltung erschienen waren, erlebte ihren ersten Höhepunkt in dem Festvortrag «Technik als Grundlage des Fortschritts in der Landwirtschaft» von Prof. Dr. Fiepko Coolman, Direktor des Instituut voor Mechanisatie, Arbeid en Gebouwen (IMAG) in Wageningen, Niederlande. Zum Abschluss der Veranstaltung liess es sich Bundeslandwirtschaftsminister Josef Ertl nicht neh-

men, Dr. h.c. Hermann Fendt persönlich zu beglückwünschen und in einer Ansprache die Verdienste des bekannten Unternehmers aus dem Allgäu zu würdigen.

KTBL

Aus den Sektionen

Sektion St. Gallen

Führerprüfungen für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge Kat. G

Der Führerausweis der Kat. G gilt auch zum Führen von Motorfahrrädern.

Wir verweisen auf die Verordnung vom 27. Oktober 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV). Die Bewerber um den Führerausweis für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge haben eine der Eigenart dieser Fahrzeugkategorie angepasste, vereinfachte theoretische Prüfung abzulegen. Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge dürfen auf öffentlicher Strasse nur von geeigneten und mindestens 14 Jahre alten Personen geführt werden.

Bis Ende 1976 benötigten nur Jugendliche von 14 bis 18 Jahren den Führerausweis. Ab 1. Januar 1977 gilt die Ausweispflicht für alle Führer landwirtschaftlicher Motorfahrzeuge.

Wer schon vor dem 1. Januar 1977 ein landwirtschaftliches Motorfahrzeug ohne Führerausweis führen durfte, erhält diesen ohne Prüfung, wenn er sich bis Ende 1981 darum bewirbt. Ab 1. Januar 1982 kann der Führerausweis nur noch aufgrund einer vereinfachten theoretischen Führerprüfung erworben werden.

Der Verband für Landtechnik veranstaltet im Kanton St. Gallen ab anfangs Januar 1981 wieder Ausbildungskurse mit anschliessenden Prüfungen durch das Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt. Jugendliche, die im Laufe des Jahres 1981 das 14. Altersjahr vollenden (Jahrgang 1967), können die Kurse besuchen, erhalten nach

bestandener Prüfung den Führerausweis, aber erst nach Vollendung des 14. Altersjahres. Jüngere Jahrgänge können nicht zugelassen werden.

Die Kursorte werden aufgrund der Anmeldungen festgelegt und den Kursteilnehmern bekanntgegeben. Die Kurskosten ohne Prüfungs- und Ausweisgebühr betragen für Angehörige und Angestellte von Verbandsmitgliedern Fr. 8.— (auch Neueintretende), für Nichtmitglieder Fr. 40.—. Die Kursdauer beträgt inkl. Prüfung drei halbe Tage zu je etwa dreieinhalb Stunden. Ungefähr alle vier Wochen findet ein Kurshalbtag statt. Interessenten, die sich rechtzeitig (siehe Anmeldung) bei der Geschäftsstelle des Verbandes für Landtechnik anmelden, erhalten die notwendigen Unterlagen zugesellt, wobei die Kurskosten per Nachnahme erhoben werden. Weitere Anmeldeformulare können bei der Geschäftsstelle Hans Gubser in Niederwil, Telefon 071-83 34 86, oder bei den Kreisobmännern des Verbandes für Landtechnik bezogen und müssen vollständig ausgefüllt bis spätestens 15. November 1980 zurückgesandt werden.

*Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt
des Kantons St. Gallen
Verband für Landtechnik Sektion St. Gallen*

Sektion ZÜRICH

EINLADUNG

*zur 54. HAUPTVERSAMMLUNG auf
Freitag, 28. November 1980, 09.30 Uhr,
ins Restaurant «Stadthof» Uster.*

Geschäfte:

1. Begrüssung
2. Protokoll
3. Jahresbericht
4. Jahresrechnung
5. Tätigkeit 1980/81
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Anschliessend offerieren wir den üblichen Imbiss.

Gelegenheit zum Besuch der Landmaschinen-Schau am bekannten «Uster-Märt».